

Modell „Sonderpädagogische Erfahrungsfelder“ in den Pädagogisch Praktischen Studien der Lehrerbildung NEU

Ein Beitrag zu den Pädagogisch Praktischen Studien und Reflexionen zur schulischen Praxis

Elisabeth Hueber-Mascherbauer¹, Erich Böhmer²

Zusammenfassung

Auf dem Weg zur Inklusion bedarf es der Berücksichtigung historischer Entwicklungen von Schule, speziell auch der Sonderschule.

Wesentliche Grundlagen im Zusammenhang mit Menschenrechten, Kinderrechten bis hin zur UN-Behindertenrechtskonvention gehen einem gesellschaftlichen und schulischen Entwicklungsprozess voran.

Die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU ist gefordert, sich diesen Ansprüchen und Forderungen der Inklusion zu stellen und sie umzusetzen.

Parallel zur theoretischen Auseinandersetzung mit der Thematik werden die Sonderpädagogischen Erfahrungen (SEF) in den Pädagogisch Praktischen Studien erlebbar gemacht. Zu den SEF Klassen gehören sämtliche Beschulungsformen der klassischen Sonderschulklassen und I-Klassen. Im Zuge der Inklusion wird der Fokus auf alle Diversitätsbereiche gelegt. Diese reflektierte Verknüpfung von Theorie und Praxis ist als Grundstein zur Professionalisierung zu sehen.

Schlüsselwörter:

Inklusion
Sonderpädagogische Erfahrungsfelder
Pädagogisch Praktische Studien
Professionalisierung
Reflexion

1 Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

Bereits vor etwa 120 Jahren wurden in Österreich die ersten Sonderschulen, zunächst Hilfsschulen genannt, gegründet, welche schließlich, mit Ausnahme zur Zeit des 2. Weltkriegs, bis in die 90er Jahre stetig anwuchsen und sich im Schulsystem etablierten. In der Folge wurden parallel zur Sonderschule Integrationsklassen installiert und bis heute weiter entwickelt. In den letzten Jahren hat das Thema „Inklusion“ einen Einzug ins österreichische Bildungswesen gehalten.

Um zu verstehen, wie es dazu gekommen ist, muss zunächst die Vergangenheit genauer betrachtet werden. Der Grundstein für Inklusion lässt sich bereits in der Menschenrechtserklärung finden: Die Vereinten Nationen, darunter auch Österreich, haben sich am 10. Dez. 1948 verpflichtet, die Menschenrechte, die in 30 Artikeln festgehalten werden, anzuerkennen und zu gewährleisten. Im Artikel 1 heißt es:

¹ Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Salesianumweg 3, 4020 Linz.

Korrespondierende Autorin. E-Mail: hme@ph-linz.at

² Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Salesianumweg 3, 4020 Linz.

“Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“ (UN 1948).

Dieser Grundsatz wird im Artikel 2 nochmals bekräftigt:

„Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, politische oder sonstiger Anschauungen, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (UN 1948).

Im Artikel 26 wird weiters auf das allgemeine Recht auf Bildung eingegangen:

„Jeder hat das Recht auf Bildung... Die Bildung muß [sic] auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein.“ (UN 1948).

In den vielen Jahren gab es unterschiedlichste Bemühungen, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden. 1989 wurde die Konvention über die Rechte des Kindes von den Vereinten Nationen verabschiedet. Diese nimmt Bezug auf die allgemeinen Menschenrechte und bekräftigt das Recht auf Bildung, Schutz vor Gewalt und Misshandlung und das Recht, „dass ein geistig oder körperlich behindertes Kind ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen soll, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gesellschaft erleichtern.“ (UNICEF 1989).

1993 wurden gesetzliche Grundlagen für die Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen geschaffen. Eine Aufbruchsstimmung in der pädagogischen Schullandschaft machte sich breit. In dieser Zeit hatten viele Pädagoginnen und Pädagogen das Bestreben, Kinder in Volks- und Hauptschulen gemeinsam zu unterrichten. Neue Wege wurden beschritten.

An Pädagogischen Akademien wurden sonderpädagogische Themenfelder sowohl in der Ausbildung für das Volksschul- als auch Hauptschullehramt gelehrt. Ziel war das Gefühl der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für alle Schüler und Schülerinnen bei den Pädagoginnen und Pädagogen zu wecken und zu manifestieren, damit Integration zur Normalität wird. Mit dem Spannungsfeld zwischen den theoretischen Ansprüchen und den praktischen Umsetzungsmöglichkeiten wurden sowohl die PHs als auch die Pädagoginnen und Pädagogen in der Praxis konfrontiert, und die daraus resultierende Kluft konnte kaum überwunden werden.

2009 wurde in der Behindertenrechtskonvention das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung abermals zugesichert. Im Artikel 24 sichern die Vertragsstaaten „...dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden...Menschen mit Behinderungen **sind** gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, ...Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“ (UN-BRK 2009). Hier ist anzumerken, dass ein Übersetzungsfehler in Richtung „integrative“ statt „inklusive“ geschehen ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein „völkerrechtlicher Vertrag zwischen mehreren Staaten“ (Stöppler, 2014) und ist deshalb so bedeutend, da sie bereits von 132 Staaten (Stand 2013) ratifiziert worden ist (www.behindertenrechtskonvention.info, o. J.).

Im „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020“ hat sich die österreichische Bildungspolitik zum Ziel gesetzt, schrittweise ein inklusives Schulsystem aufzubauen. Dementsprechend werden gemäß des 2013 beschlossenen neuen Hochschulgesetzes ab dem Studienjahr 2015/16 keine Sonderschullehrer/innen mehr ausgebildet.“ (Feyerer, 2013, S. 34-45).

Die Pädagogischen Hochschulen und Universitäten sind nun gefordert, die Pädagoginnen und Pädagogen aller Lehramtsstudien Themen der Inklusions- und Sonderpädagogik zu lehren und inklusionstheoretische aber auch -praktische Kompetenzen zu entwickeln. Sie sind gefordert, einerseits die Lehramtsstudierenden auf die Schullandschaft von heute aber auch auf morgen auszubilden. Die zukünftigen Pädagoginnen/Pädagogen stehen nun vor der Herausforderung, die Bedarfe der Kinder aller Diversitätsbereiche wahrzunehmen und zu berücksichtigen, die jeweiligen Persönlichkeiten, Begabungen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten sowie die kreativen Potenziale zu fördern und die Grundfreiheiten und in die menschliche Vielfalt zu stärken.

In der Phase der Neustrukturierung der Lehrerbildung wurden die Herausforderungen thematisiert und diskutiert, und neue Wege werden beschritten. Die veränderten Anforderungen und Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen erfordern neben der eigenen Biographiearbeit eine fortwährende Reflexion

professioneller Kompetenz und des Handelns, um ein professionelles Selbst und somit ein berufliches professionelles Selbstverständnis zu sichern.

2 Zur aktuellen Situation der Lehrerbildung

Die aktuelle Situation der Lehrerbildung in Österreich ist also vom Gedanken des Aus- oder Aufbaus eines inklusiven Schulsystems geprägt. Eine eigene Ausbildung für Sonderschullehrer/innen gibt es nicht mehr. Alle Primarstufenlehrer/innen – und in der Folge auch die Sekundarstufenlehrer/innen – sollen für alle Schüler/innen in einem heterogenen Setting zuständig sein. Deshalb wurden in den Curricula Lehrveranstaltungen konzipiert, in denen implizit oder explizit Inklusion aber auch sonderpädagogisches Wissen beinhaltet sind. Zudem wurden Schwerpunkte konzipiert, welche den künftigen Herausforderungen gerecht werden sollen.

Eine Besonderheit der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) ist im Zusammenhang mit den aktuellen und künftigen Veränderungen des Schulsystems wie auch den sich verändernden Bedingungen im Zuge der Professionalisierung von Lehrenden das Konzept der Sonderpädagogischen Erfahrungsfelder (SEF) für alle Studierende der Primarstufe.

3 Die Pädagogisch Praktischen Studien und das Konzept der Sonderpädagogischen Erfahrungsfelder

Auch in der herkömmlichen Volksschullehrerausbildung ging es um eine reflektierte Verbindung von Theorie und Praxis. Studierende sollten im Zuge ihrer Professionalisierung Erfahrungen im pädagogischen Feld sammeln und diese durch Reflexion in ihr pädagogisches Denken und Handeln integrieren.

Roters (2012, S. 105) beschreibt diesem Gedanken entsprechend Professionalisierung als Ergebnis einer Analyse des eigenen Lehrerhandelns und dessen kontinuierliche Reflexion mit dem Ziel der Erweiterung des Erfahrungswissens.

Die Pädagogisch Praktischen Studien entsprechen also einer reflektierten Verknüpfung von Theorie und Praxis als Grundstein der Professionalisierung, wie dies z. B. auch von Schenz (2012, S. 65) thematisiert wird und in den Wurzeln auch von Schön (1983, S. 257 f.), wobei dieser in der Reflexion den aktiven Selbstlernprozess betont. Mit diesem eng verbunden ist etwa nach Makrinus (2012, S. 64) oder nach dem Profigraphiemodell von Schenz (2012) die Berücksichtigung der individuellen Erfahrungen der Studierenden wie auch deren Werte.

Auch wenn ohnehin im Sinne der Individualisierung jede Schülerin/jeder Schüler als einzigartig zu betrachten ist und diese Individualität von Lehrerinnen und Lehrern zu verstehen versucht wird, gibt es doch einige Besonderheiten, die in den Sonderpädagogischen Erfahrungsfeldern besonders intensiv erlebt werden können. Im Grunde genommen geht es dabei um besondere sonderpädagogische Erfahrungen, die im Idealfall in der Folge für das inklusive Lehrerverständnis selbstverständlich werden.

Alle Studierenden der Primarstufenlehrerausbildung absolvieren an der PHDL verpflichtend zwischen dem zweiten und vierten Semester ein Praktikum in einer Klasse mit Schülerinnen oder Schülern mit sozial emotionalen Belastungen, oder in Integrationsklassen, Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit Sinnesbehinderung, in Krankenhausklassen, ASO-Klassen, oder sie machen Erfahrungen mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen.

Nach unserer Meinung können die Studierenden u. a. folgende Erfahrungen intensiv erleben und in der Folge reflektieren und in ihr professionelles Handeln aufnehmen:

- In Sondererziehungsschulklassen und in Sozialpädagogischen Klassen können Studierende die nachhaltige Erfahrung machen, dass schulisches Lernen nur dann möglich ist, wenn die Schülerinnen und Schüler nicht belastet sind. Die emotionalen Belastungen der Schüler/innen zu reflektieren sowie über den eigenen Umgang damit und mit Widerständen oder Verweigerungen umzugehen, kann einen besonderen Blick in die Richtung einer Ressourcenorientierung lenken.
- Integrationsklassen ermöglichen ein intensives Nachdenken über offene Lernformen sowie darüber, wie es funktionieren kann, dass Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen gemeinsam in

einem Raum lernen können. Auch die Kooperation von Lehrerinnen und Lehrern im Teamteaching und mit Stütz- oder Pflegekräften kann die Lehrerrolle als Koordinator/in sichtbar machen.

- In Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit Sinnesbehinderung können sehr anschaulich verschiedene Arten der Kommunikation mit unterschiedlichen Hilfsmitteln erlebt werden.
- In Krankenhausklassen gibt es Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichsten Herkunftsklassen – mit unterschiedlichsten Erwartungen ihrer Lehrer/innen. Flexibilität im Sinne der Abänderung geplanter Unterrichtseinheiten und ein spannendes sich auf die Suche Begeben nach geeigneten Materialien sind Alltagsnotwendigkeiten. Eine Pädagogik des gemeinsamen Suchens wird zur Selbstverständlichkeit.
- In ASO-Klassen ermöglicht die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten Erfahrungen mit dem Blick auf individuelle Gegebenheiten, unter denen Lernen abläuft, sowie den Umgang mit der Herausforderung, kleine Schritte als Erfolg sichtbar zu machen und somit die Motivation zum Lernen aufrecht zu erhalten.
- Die Lernerfahrungen mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen sind sehr vielfältig. U. a. bietet sich die Möglichkeit, einen Blick auf die besonderen Herausforderungen der Schüler/innen bei Alltagstätigkeiten zu beobachten.

Die Reflexionsinhalte sind also mit der Reflexion des Zusammenhangs von Theorie und Praxis, der Reflexion des Selbstlernprozesses, dem Nachdenken über eigene biographische Erfahrungen und Werte, dem Reflektieren über ausgewiesene Erfahrungen der SEF, dem Reflektieren konkreten Unterrichtshandelns sowie systemischer Überlegungen ausgewiesen. Eine wesentliche Bedeutung im Zusammenhang mit diesen Reflexionsprozessen kommt dabei sowohl den Praxislehrerinnen und Praxislehrern in den Schulen wie auch den Praxisberaterinnen und -beratern an der Pädagogischen Hochschule zu.

An den Praxisschulen finden an jedem Praxistag Vor- und Nachbesprechungen statt, die Studierenden haben dadurch die Möglichkeit, ihr Unterrichtshandeln zu diskutieren und ihre persönlichen Empfindungen zum Ausdruck zu bringen. Zudem kann durch Fallbesprechungen das Verständnis über Schülerinnen und Schüler erweitert werden.

An der Pädagogischen Hochschule gibt es drei Fixtermine pro Semester, an denen eine Gruppe von Studierenden mit Praxisberaterinnen oder Praxisberatern ihr Wissen zu den SEF erweitert. Zu Beginn des Semesters werden bisherige Erfahrungen in dieser Gruppe von acht bis zehn Studierenden ausgetauscht, die Anforderungen der Pädagogischen Hochschule werden klar gemacht sowie individuelle Zielsetzungen der Studierenden zum Ausdruck gebracht. In der Halbzeit des Semesters tauschen die Studierenden ihre unterschiedlichen Erfahrungen aus. Zielsetzungen werden auf den aktuellen Stand hin thematisiert bzw. modifiziert. Dadurch wird auch die Vielfalt der SEF-Plätze sichtbar. Diese Gesprächsrunden ermöglichen auch, darüber nachzudenken, was eine entsprechende Schulwirklichkeit in den Studierenden auslöst, und sichtbar zu machen, was das ggf. mit ihren eigenen Biografien zu tun hat. Zum Schluss des Semesters werden die Anforderungen nochmals diskutiert, dabei auftretende Schwierigkeiten werden angesprochen, und die individuellen Erkenntnisse und Highlights werden in der Gruppe ausgetauscht.

4 Der Beitrag dieses Denkens zur Inklusiven Schule

Betrachtet man Inklusion als einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, der im schulischen Bereich in Österreich bereits unterschiedlich weite Wege zurück gelegt hat, so bedeutet das, dass es im Grunde an jeder Schule noch kleinere oder auch größere Schritte zu setzen gilt, um einer individuellen und an Ressourcen orientierten Betrachtung gerecht werden zu können und somit flächendeckend ein Inklusives Schulsystem realisieren zu können.

Durch die o. a. Erfahrungen können wichtige Erkenntnisse für die Inklusion aller Schüler/innen erworben werden, wobei wir von einem weit gedachten Inklusionsbegriff ausgehen, wie er etwa von Niehoff (2015) definiert wird, nach dem im Grunde alle Menschen unterschiedlich sind.

Einerseits geht es um den individuellen Blick auf verschiedenste Schüler/innen, andererseits wird die sonderpädagogische Expertise der Praxislehrer/innen für die Studierenden sichtbar und erlebbar gemacht.

Es macht aus unserer Sicht einen entscheidenden Unterschied, ob Studierende über aktuelle Schulwirklichkeit hören oder sie diese unmittelbar erleben. Die Erfahrungen und Reflexionen sollen dazu

beitragen, dass Berührungsgängste gegenüber Schülerinnen und Schülern, welche im Schulsystem bis vor kurzem selbstverständlich ausgesondert wurden, abgebaut werden. Zudem soll das Bewusstsein geschaffen werden, dass Lehrer/innen nicht allein gelassen werden mit ihren Herausforderungen, wenn es Teamteaching und/oder Stützkräfte zur Mitarbeit in den Klassen gibt.

Und somit soll folgendes Bewusstsein der Studierenden aufgebaut oder vertieft werden:

- Als Lehrer/in der Primarstufe bin ich für alle Schüler/innen verantwortlich – und zwar als Interessensvertreter/in für sie im Kontext ihrer Lernerfahrungen.
- Die bisherige Tradition, dass Schüler/innen, die nicht ins System der Regelklasse passen, in Sonderschulen kommen, wird kontinuierlich reduziert werden.
- Ich kann nicht alles selbst lösen, aber ich muss bereit sein zur Kooperation mit Expertinnen und Experten.
- Eine meiner wesentlichen Aufgaben wird die Organisation von Unterrichtsabläufen sein. Das heißt, es ist meine Aufgabe, Unterstützungspersonal sinnvoll einzusetzen und, wenn zwei Lehrer/innen gleichzeitig in der Klasse arbeiten, gleichberechtigtes Teamteaching zu praktizieren. Und das auf der Folie einer individuellen und an Ressourcen orientierten pädagogischen Grundhaltung.
- Meine professionelle Weiterentwicklung wird ein lebenslanger Prozess sein, im Zuge dessen ich intensiv an mir selbst, an meinen Sozialkompetenzen und an meinen fachlichen Kompetenzen arbeiten werde.

Literatur

Feyerer, E. (2013). Inklusive Regionen in Österreich. *Behinderte Menschen, Heft, 2*.

Makrinus, L. (2013). Der Wunsch nach mehr Praxis. Zur Bedeutung von Praxisphasen im Lehramtsstudium. Springer Wiesbaden.

Niehoff, U. (2015). Plädoyer für einen weiten Bildungsbegriff. *Behindertenpädagogik, Heft, 2*.

Roters, B. (2012). Professionalisierung durch Reflexion in der Lehrerbildung. Waxmann Münster.

Schenz, C. (2012). LehrerInnenbildung und Grundschule. Pädagogisches Handeln im Spannungsfeld zwischen Gesellschaft und Person. Utz München.

Schneider, R. (2016). Heterogenisierung in der Schule? Pädagogische Antwortversuche auf Basis gerechtigkeitstheoretischer Überlegungen. Online verfügbar unter <http://inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/340/284>, zuletzt geprüft am 20.10.2016.

Schön, D. A. (1983). *The Reflective Practitioner: How professionals think in action*. Temple Smith London.

Stöppler, R. (2014). Einführung in die Pädagogik bei geistiger Behinderung. Reinhardt München.

UNICEF. Konvention über die Rechte der Kinder. Online verfügbar unter <https://www.unicef.de/blob/9364/a1bbed70474053cc61d1c64d4f82d604/d-0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf>, zuletzt geprüft am 20.10.2016.

UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 2.12.2016.

Vereinte Nationen (1948). Resolution der Generalversammlung, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Online verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>, zuletzt geprüft am 2.12.2016.